

Jobcenter Oldenburg
 Team Bildung und Teilhabe
 26122 Oldenburg

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hinweis: Sofern Sie Leistungen vom Jobcenter Oldenburg erhalten,
 verwenden Sie bitte dieses Formular.

Die Stadt Oldenburg ist die zuständige Behörde für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag,
 Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG. Hierzu gibt es ein Formular der Stadt Oldenburg.

Ich beantrage ab folgendem Datum Leistungen für Bildung und Teilhabe:	
Für:	<p style="text-align: center;">mein Kind.</p> <p style="text-align: center;">mich (junge/r Erwachsene/r im Alter von 18 bis 24 Jahren).</p> <p style="text-align: center;">die untenstehende Person in meiner Funktion als...</p> <p style="text-align: center;">...Vormund. ... Betreuer/in.</p>
Falls Vormund bzw. Betreuer/in: Name und Anschrift:	

Persönliche Daten von:	Kind / Schüler/in	Kindesmutter	Kindesvater
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl:			
Telefon:			
Nummer von OLCard:			
Geschlecht:	weiblich männlich divers	Angabe nicht erforderlich.	Angabe nicht erforderlich.

Bedarfsgemeinschaftsnummer (Bitte vollständig angeben):
 26106//

Folgende Leistungen der Bildung und Teilhabe werden beantragt:

Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule beziehungsweise Kindertageseinrichtung

Leistungen für die Mehraufwendungen der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule, der Kindertageseinrichtung und dem Hort

Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
(zum 1. Februar und 1. August eines Jahres)

Hinweis: Die Beantragung von Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist nur erforderlich, wenn Sie Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten.

Für Schülerinnen und Schüler unter 7 Jahren und über 14 Jahren fügen Sie bitte eine aktuelle Schulbescheinigung bei.

Hinweis:

Leistungen für die **Lernförderung** und für die **Schülerbeförderungskosten** müssen **gesondert** beantragt werden.

Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde ich dem Jobcenter Oldenburg unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich stimme dem Austausch der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Daten mit den Anbietern, die Bildungs- und Teilhabeleistungen erbringen (Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen, Horte, Schulen, Träger von Kindertagesstätten, Träger von Horten, Träger von Schulen, Anbieter von sozialen und kulturellen Angeboten), zu. Diese Erklärung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach §§ 67 ff.

Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) - werden beachtet.

Oldenburg, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten, des/ der volljährigen Leistungsberechtigten, des Vormundes oder Betreuer/in

BG-Nummer: 26106//

Einwilligung zur Datenverarbeitung nach § 67 b Absatz 2 SGB X

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden über die OldenburgCard abgerechnet.

Um als Leistungsberechtigte/r nach dem SGB II die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket über die OldenburgCard in Anspruch nehmen zu können, ist im Rahmen des Abrechnungsverfahrens über ein bereitgestelltes Online-System der Syrcon GmbH die automatisierte Übermittlung von personenbezogenen Daten notwendig. Hierbei wird von der Syrcon GmbH die technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt, wobei die Erhebung und Pflege der Daten dem Jobcenter obliegt.

In den Fällen, in denen eine Schule ihre Mittagsverpflegung mittels der Software MensaMax abrechnet, werden von der Syrcon GmbH eine sog. IPersNr und das Beginn- und Enddatum der Bewilligung von Bildungs- und Teilhabeleistungen an die Breustedt GmbH, die die Software MensaMax vertreibt, übermittelt, damit die Einrichtung die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen vornehmen kann. (Die IPersNr ist eine Nummer, mithilfe derer eine eindeutige Identifizierung einer Person erfolgen kann.)

In allen anderen Fällen beschränkt sich die Nutzung der Daten auf die Überprüfung und Datensicherung.

Sollte ein/e Schüler/in ein MIAjunior-Ticket der VWG nutzen, dann übermittelt die VWG die Kartenummer, eine sog. PAN, sowohl an die Syrcon GmbH (Online-System) als auch an die Breustedt GmbH (MensaMax), damit eine eindeutige Zuordnung des Schülers / der Schülerin im Online-System erfolgen kann und das Jobcenter die beantragten Leistungen bewilligen kann. (Die PAN ist eine Nummer, mithilfe derer eine eindeutige Identifizierung einer Person erfolgen kann.)

Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Caterer, Vereine und Lernförderanbieter) ist darauf beschränkt, dass Guthaben und Berechtigung nur in dem Fall übermittelt werden, sofern Sie oder Ihr Kind / Ihre Kinder eine Leistung konkret in Anspruch nehmen / nimmt und dort die Kartenummer bekannt ist. Die Herkunft des Guthabens (zum Beispiel Jobcenter Oldenburg oder Amt für Teilhabe und Soziales) ist für den Anbieter nicht feststellbar.

Die OldenburgCard, die Sie oder Ihr Kind / Ihre Kinder als Identitätsnachweis erhalten, ist mit einem integrierten Chip ausgestattet. Auf diesem Chip ist ausschließlich die Kartenummer gespeichert, die bei den Leistungsanbietern berührungslos ausgelesen werden kann.

Ich willige ein, dass in der bereitgestellten technischen Infrastruktur der Syrcon GmbH neben meinen Konto- und Abrechnungsdaten mein Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse, beziehungsweise Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum und Adresse meines Kindes / meiner Kinder, gespeichert werden dürfen, damit eine IPersNr erzeugt werden kann, die an die Breustedt GmbH übermittelt werden kann. Zudem willige ich ein, dass die VWG die PAN des

MIAjunior-Tickets, das mein Kind / meine Kinder oder ich nutzt / nutzen, an die Syrcon GmbH und die Breustedt GmbH übermitteln darf.

Daten des Haushaltsvorstandes der Bedarfsgemeinschaft (Antragsteller):

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Daten des Kindes / der Kinder für das / die in Ihrer Bedarfsgemeinschaft lebt / leben:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geschlecht:

Ferner willige ich ein, dass mein Guthaben und meine Berechtigung, beziehungsweise Guthaben und Berechtigung meines Kindes / meiner Kinder, an Dritte übermittelt werden, wenn ich oder mein Kind / meine Kinder eine Leistung beim Dritten konkret in Anspruch nehme / nimmt / nehmen und dort die Kartenummer bekannt ist. Mir ist bewusst, dass die Abgabe der erbetenen Einwilligung in die Verarbeitung meiner oben genannten Daten beziehungsweise in die Verarbeitung der oben genannten Daten meines minderjährigen Kindes / meiner minderjährigen Kinder völlig freiwillig ist und ich die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

Oldenburg, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten, des/ der volljährigen Leistungsberechtigten, des Vormundes oder Betreuer/in